

XXIV. GP.-NR

281 J

27. Nov. 2008

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Vilimsky, Dr. Fichtenbauer, Lausch  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Untersuchungshäftling Mahmoud

Mohammed Mahmoud sitzt seit über einem Jahr in Untersuchungshaft in der Justizanstalt Wien – Josefstadt. Wie aus mehreren Medienberichten zu erfahren war, dürfte es mit diesem Untersuchungshäftling öfter zu Problemen gekommen sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Justiz nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie oft war Mahmoud auf Grund seines Verhaltens bereits Gegenstand von Meldungen wegen Ordnungswidrigkeiten an die Anstaltsleitung?
2. Welche Gründe dafür lagen vor?
3. Wie oft kam es zur Nichtbefolgung von Anordnungen durch Mahmoud?
4. Wie oft kam es zur Gefährdung der Sicherheit durch Mahmoud?
5. Wie oft wurden Beamte von Mahmoud bedroht?
6. Wie oft wurden Beamte von Besuchern des Mahmoud bedroht?
7. Wie oft wurden Beamte von Mahmoud provoziert?
8. Wie oft wurden Beamte von Besuchern des Mahmoud provoziert?
9. Wie oft wurden Beamte von Mahmoud beschimpft?
10. Wie oft wurden Beamte von Besuchern des Mahmoud beschimpft?
11. Wie oft hat Mahmoud den allgemeinen Pflichten der Strafgefangenen gemäß § 26 StVG zuwidergehandelt?
12. Wie oft ist Mahmoud dafür bestraft worden?
13. Wie oft wurde so eine Strafe bei Mahmoud bedingt nachgesehen?
14. Wie oft musste die Einsatzgruppe im Zusammenhang mit Mahmoud einschreiten?
15. Liegt eine Genehmigung vor, dass sich Mahmoud mit Besuchern auf Arabisch unterhalten darf, obwohl dies von den Beamten nicht verstanden werden kann und somit der Besuch von diesen auch nicht ordnungsgemäß überwacht werden kann?
16. Wenn ja, ist dies nicht eine Gefährdung der Sicherheit?
17. Ist es richtig, dass 2 Beamte der Einsatzgruppe ein sogenanntes „Begegnungsverbot“ von der Anstaltsleitung bzw. von der Vollzugsdirektion angeordnet bekommen haben?

Wien am  
26. NOV 2008